

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.01.2021

Beschlussantrag Nr. : 194-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hoch-/Tiefbau
Budget / Produkt: 42/ 54.50.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	01.12.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.01.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021			
Stadtrat	03.02.2021			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Übertragung der Reinigungsverpflichtung in der Anlage (Straßenverzeichnis) zur Straßenreinigungssatzung in den Anliegerstraßen für den OT Bobbau zu ändern. Eine maschinelle Reinigung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen soll auf der B 184 (Alte Leipziger Straße und Friedensstraße) erfolgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die diesbezügliche Änderung der Straßenreinigungssatzung zu veranlassen.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen betreibt die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Fahrbahnreinigung aller öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage ist den Eigentümern oder Besitzern der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit eine maschinelle Straßenreinigung nicht durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt.

Im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ist ersichtlich, welche Straßen wie oft und durch wen (Stadt oder Anlieger) zu reinigen sind.

Die Durchführung der maschinellen Reinigung hat sich als unwirtschaftlich erwiesen.
Daher sollte in der Anlage der Straßenreinigungssatzung die Regelung der Reinigungspflicht auf die Anlieger der jeweiligen Grundstücke übertragen werden.
Eine maschinelle Reinigung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen soll nur auf der B 184 (Alte Leipziger Straße und Friedensstraße) erfolgen.
In den genannten Straßen ist auf Grund der Zumutbarkeit bzw. unter Berücksichtigung des Verkehrs eine Verpflichtung der Anlieger zur Straßenreinigung nicht gegeben.

Der Ortschaftsrat Bobbau hat den Ortsbürgermeister in seiner Sitzung am 01.10.2020 mit dem Beschluss 156-2020 zur Einreichung dieses Beschlusses legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 049-2012; 168-2013; 073-2018; 156-2020

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Unterkonten:**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **194-2020**

Anlagen:
keine